

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-082/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	02.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	09.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	10.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	10.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	04.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.08.2020	öffentlich

2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Festsetzungen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung geregelt. Demnach wird ein Nachtrag erforderlich, wenn die Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 EUR und / oder bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR erwartet wird.

Hauptsächlich wird die Aufstellung einer 2. Nachtragssatzung 2020 aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie erforderlich. Die Pandemie sorgt für eine stark veränderte Einnahmesituation, insbesondere im Bereich Steuern und Abgaben, trotz derer die Gemeinde ihre Pflichtaufgaben und notwendigen Großprojekte vorantreiben muss. Der 2. Nachtragshaushalt wird aufgestellt, um diese Aufgaben haushalterisch abzusichern und die Einnahmeausfälle bestmöglich abzufedern.

Gleichzeitig mussten die Personalaufwendungen umfangreich überarbeitet werden und die Kreisumlage wurde angepasst. Dadurch verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 1,2 Mio €. Durch Grundstücksverkäufe kann jedoch der Gesamtfehlbetrag relativ stabil bleiben und verschlechtert sich trotz der massiven Steuerausfälle im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt nur um 144.100 €.

Die Veränderung im Gesamtergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnishaushalt 2020	Gesamtergebnishaushalt 2020
Stand 1. Nachtrag 2020	Stand 2. Nachtrag 2020
- 462.800 €	- 606.900 €

Darüber hinaus wurde das Augenmerk darauf gelegt, auch den Kassenbestand stabil zu halten. Aufgrund dessen wurden die beschlossenen Investitionen komplett überarbeitet, wovon ein Großteil zeitlich zurückgestellt bzw. gänzlich gestrichen werden musste.

Durch die Erarbeitung des 2. Nachtragshaushaltes wird zum Jahresende mit einem Kassenbestand i.H.v. 9,6 Mio. € geplant. Dies ist vor allem durch die Streichung und Verschiebung der Investitionsprojekte zurückzuführen, aber auch auf Einzahlungen durch Grundstücksverkäufe. Zu beachten ist, dass die Gemeinde plant, in 2020 vor allem die gebildeten Haushaltsreste zu reduzieren und aufgrund dessen viele Auszahlungen aus dem Finanzplan verschoben oder gestrichen hat. Der tatsächliche Kassenbestand zum Jahresende wird aller Voraussicht nach also geringer ausfallen, als geplant.

Finanzhaushalt 2020 – Stand 1. Nachtrag 2020	Finanzhaushalt 2020 – Stand 2. Nachtrag 2020
Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres
+ 8.497.941 €	+ 9.686.841 €

Der Nachtragshaushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Rücklage der Gemeinde Wustermark nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushalt wird in einer Informationsveranstaltung am 03.06.2020 den Ortsbeiräten, Ausschüssen und der Gemeindevertretung vorgestellt und beraten, bevor er anschließend in der Sitzungsrunde im Juni 2020 zur Beschlussfassung gestellt wird.

Anlagenverzeichnis:

2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark (liegt bereits vor)

Az.:
08.07.2020